



Tübinger Schwimmverein e.V.

Beitragsordnung

des

Tübinger Schwimmvereins e.V.

Tübinger Schwimmverein e.V.



Liebe Mitglieder und Freunde des Tübinger Schwimmvereins,

das Beitragsaufkommen seitens der Mitglieder ist eine unerlässliche Einnahme und somit eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Damit der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen kann wurde durch die Mitgliederversammlung ab dem **01. Januar 2026** eine **Beitragserhöhung** beschlossen. Die letzte Beitragserhöhung hat im Jahr 2024 stattgefunden.

Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, Zuschussskürzungen und sportlich bedingtem finanziellen Mehrbedarf hat die Mitgliederversammlung am 19. März 2025 folgende Beitragsordnung beschlossen und wird hiermit offiziell bekannt gemacht.

Der Vorstand, im März 2025

Beitragsordnung des Tübinger Schwimmvereins e.V.

(in der durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2023 beschlossenen Fassung)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in der vorliegenden Beitragsordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

I. Beitragssätze

1. Aufnahmegebühr (einmalig)	20,00 EUR
2. Mitgliedsbeiträge (jährlich)	
a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	95,00 EUR
b) Studierende, Schüler, Auszubildende	95,00 EUR
c) Mitglieder ab 18 Jahren	120,00 EUR
d) Passive Mitglieder	40,00 EUR
e) Mitarbeitende	40,00 EUR
3. Kursgebühren (je Kurs)	
a) Anfänger-Kursgebühr zu 2 a) und 2 b)	75,00 EUR
b) Anfänger-Kursgebühr zu 2 c)	90,00 EUR
c) Babybecken	30,00 EUR

Hinweis: die Anfänger-Kursgebühr zu 2.a) – 2.c) entfällt wenn der / die Schwimmer/in sicher schwimmen kann (d.h. 50m in je 2 Lagen, z.B. Brust und Rücken)

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Für die Teilnahme am Übungsbetrieb am Leistungssport, Wasserball oder Synchronschwimmen ist zusätzlich eine Aktivenumlage fällig, welche durch den Ausschuss beschlossen wird.

Die Gebühr für die Ausstellung eines neuen Vereinsausweises beträgt 5,00 EUR.

II. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer I ist die Sportversicherung des WLSB Württembergischen Landessportbundes enthalten.

III. Zahlungsweise

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils im 1. Monat des Geschäftsjahres fällig.
Die Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Lastschrift eingezogen mit der Lastschrift-Identifikation DE82 ZZZ0 0000 1767 79.
2. Die Kosten für Rücklastschriften betragen 9,- EUR und sind vom Mitglied zu tragen.

IV. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

1. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt 20,00 EUR.
2. Bei Aufnahme in der ersten Hälfte des Jahres ist der volle, bei Aufnahme in der zweiten Jahreshälfte ist der hälftige Jahresbeitrag zu entrichten.
Sind mehrere Kinder aus einer Familie im Verein, so ist das dritte und jedes weitere Kind von der Beitragszahlung befreit, jedoch durch den Verein versichert.
3. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.
Die Kündigung muss spätestens 6 Wochen zum Schluss des Kalenderjahres schriftlich beim Vorstand oder bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.
Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

V. Angebote für Nichtmitglieder

1. Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen:
Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit dem jeweils durchführenden Kursleiter festgelegt wird. Sie richtet sich unter anderem nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.

2. Mitglied auf Probe ("Schnupperteilnahme"): Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Tübinger Schwimmverein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu dreimal probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

VI. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am **01.01.2026** in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang im Schaukasten und auf der Homepage des Tübinger Schwimmvereins.

gez.
Elke Steinhauser
vertretungsberechtigter Vorstand

gez.
Rolf Heller
Geschäftsführer